

Drohnen über Siedlungsgebiet

In den letzten Jahren haben die Flugaktivitäten von kleinen Drohnen stark zugenommen. Neben professionellen Einsätzen für Luftbilder, Schadensermittlung, Rehkitzrettung und vielen weiteren Einsätzen, werden die Drohnen auch von vielen Hobbypiloten eingesetzt. Für die Hobbypiloten ist es faszinierend, die Welt von oben zu sehen und einmalige Bilder aufzunehmen.

Was für die einen eine Freude ist, ist für einen Teil der Bevölkerung ein Ärgernis. Deshalb möchten wir die geltenden Regeln wieder einmal in Erinnerung rufen und gleichzeitig an die Drohnenpiloten appellieren, Rücksicht auf den Rest der Bevölkerung zu nehmen.

Rechtlich gesehen sind Drohnen ferngesteuerte, meist kleinere Fluggeräte. Sie sind rechtlich den Flugmodellen gleichgestellt. Bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm dürfen sie grundsätzlich ohne Bewilligung eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der «Pilot» jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat. Zudem dürfen keine Drohnen über Menschenansammlungen betrieben werden.

Da wir uns in Flughafennähe befinden bestehen zusätzliche Einschränkungen. Wir befinden uns in der Kontrollzonen (CTR), das bedeutet, dass maximal 150m hoch geflogen werden darf.

Flüge über Privatgrund

Für Flüge über Privatgrund ist aus datenschutz- und privatrechtlichen Gründen stets das Einverständnis des Grundeigentümers notwendig. Das gilt ganz unabhängig davon, ob sich jemand im Garten aufhält und selbst dann, wenn die Bilder weder gespeichert noch veröffentlicht werden.

Flüge über öffentlichem Grund

Auch wenn es erlaubt ist über dem Siedlungsgebiet zu fliegen, gibt es ein paar Aspekte, die zu beachten sind:

1. Drohnen stellen aufgrund der sich rasch drehenden Propellern eine Gefahr für Menschen und Tiere dar

Die Propeller können Schnittwunden verursachen. Es gab im Wehntal schon Fälle von Drohnenabstürzen mit verletzten Personen, die am Körper Schnittwunden aufwiesen. In so einem Fall besteht eine Meldepflicht.

2. Drohnen sind anfällig und können plötzlich unkontrolliert abstürzen und dabei Menschen oder Tiere verletzen

Auch wenn eine gängige Drohne nur rund 300g Gewicht hat, wird sie im freien Fall aus 50m zu einer ernsthaften Gefahr. Eine Kopfverletzung durch eine Drohne, die plötzlich aus dem Himmel fällt kann ernste Folgen (und eine Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung) nach sich ziehen.



3. Drohnen verfügen über Kameras und mit diesen kann die Privatsphäre der Mitmenschen verletzt werden

Es ist für die Personen in der Nähe unangenehm, wenn die Drohne über das eigene Hausdach oder knapp am Grundstück vorbeifliegt und man nicht weiss, ob man gerade aufgenommen wird.


Je nach Ausrüstung der Drohne und Abstand vom Gebäude kann es auch eine Gesetzesübertretung darstellen. Bei Drohnen mit Kamera ist auf jeden Fall einmal die Privatsphäre verletzt und es kann gestützt auf das Datenschutzgesetz geklagt werden. Ein Überflug kann deshalb zu einer Anzeige bei der Polizei führen und es ist in diesem Zusammenhang auch möglich, dass eine betroffene Person eine Drohne zur Beweissicherung einfängt.

4. Drohnen verursachen Fluglärm

Das sirrende Geräusch der Drohnen ist zwar nicht sehr laut, aber es stört unbeteiligte Dritte.

	<p>Aus diesem Grund appellieren wir daran, auf Flüge über dem Siedlungsgebiet zu verzichten.</p> <p>Es gibt genügend Möglichkeiten ausserhalb des Siedlungsgebietes.</p>		
---	--	---	--

Ich fliege meine Drohne sicher

	<p>Ich fliege sicher, daher</p> <ul style="list-style-type: none">• kenne ich die Gesetze und halte mich daran• beherrsche ich meine Drohne sicher• respektiere ich die Privatsphäre anderer• gefährde ich weder Menschen noch Tiere• fliege ich nicht in gesperrten Naturschutzgebieten• kläre ich mit lokalen Behörden ab, ob es Flugeinschränkungen gibt• weiche ich anderen Luftfahrzeugen rechtzeitig aus• bin ich ausreichend versichert
---	---



X

Ohne Bewilligung fliege ich nicht

- über fremde Grundstücke
- näher als 5 km rund um Flugplätze und Heliports
- über 150 m Grund in Kontrollzonen
- in der Nähe von Blaulichteinsätzen
- über oder näher als 100 m von Menschenansammlungen
- ohne direkten Sichtkontakt zur Drohne
- mit Fluggeräten über 30 kg Fluggewicht

